

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 08.09.2024 – 13.09.2024 unter der Seminarnummer 807624 das Seminar „Intuition oder Intellekt? Wie treffe ich meine Entscheidungen?“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungserkennung vor: Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B23-120831-30 vom 23.02.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 31.12.2025)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 73 - 125126 vom 19.12.2023, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 01.06.2026)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6 – 10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema Intuition oder Intellekt? Wie treffe ich meine Entscheidungen?	Dozentin Susanne Lehmann
Ort Kloster Bernried, Starnberger See	Termin 08.09. – 13.09.2024

Sonntagabend

Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

09:00 – 12:30 Uhr Einführung in die Seminarthematik „Intuition oder Intellekt? Wie treffe ich meine beruflichen Entscheidungen?“ Ist-Analyse
15:00 – 18:10 Uhr Was ist Intuition? Begriffsklärung, Information, Überblick
18:10 – 18:30 Uhr Erarbeitung eigener Definitionen in der Gruppe (Sozialkompetenz)
Selbststeuerung: Achtsamkeitsübungen für den Zugang zur eigenen Intuition im Arbeitsalltag

Dienstag

09:00 – 12:30 Uhr Analyse, Interpretation, Ratio versus „Bauchgefühl“ und Intuition
Handlungskompetenz im Beruf fördern: Wann macht welche Strategie oder eine Kombination Sinn? Umsetzungsfähigkeit im Beruf zum Verknüpfen von Kopf und Bauch
15:00 – 18:10 Uhr Wahrnehmungsfähigkeit für den Zugang zu unbewussten Strategien und Mechanismen – Bezug zu Situationen im Arbeitsalltag
18:10 – 18:30 Uhr Selbststeuerung: Achtsamkeitsübungen für den Zugang zur eigenen Intuition im Arbeitsalltag

Mittwoch

09:00 – 12:30 Uhr Wahrnehmen von Einstellungen, Denkmustern im Arbeitsalltag:
Nutzen von Handlungsstrategien und Entscheidungshilfen
15:00 – 18:10 Uhr Klarheit und Kongruenz: Zugang zu all meinen Instrumenten, Ratio, Emotionen und Intuition
Stärkung des Selbstmanagements durch Veränderung von Glaubenssätzen, Urteilen und Meinungen in beruflichen Prozessen
18:10 – 18:30 Uhr Selbststeuerung: Achtsamkeitsübungen für den Zugang zur eigenen Intuition im Arbeitsalltag

Donnerstag

09:00 – 12:30 Uhr Kreativitätstechniken für innovative Ideen im Job Zusammenspiel von Impuls und Reflexion
15:00 – 18:10 Uhr Lösungsstrategien: Erkennen von inneren Konflikten
Zurückgreifen auf eigenes Erfahrungswissen und eigene Kompetenzen
18:10 – 18:30 Uhr Selbstwirksamkeit: Eigene Grenzen wahrnehmen, setzen, verändern
Selbststeuerung: Achtsamkeitsübungen für den Zugang zur eigenen Intuition im Arbeitsalltag

Freitag

08:15 – 13:30 Uhr Selbststeuerung: Achtsamkeitsübung für den Zugang zur eigenen Intuition und Anwendbarkeit am Arbeitsplatz
Energiebalance durch Integration von Intuition in den Berufsalltag
Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung

Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit des o.a. Programmes ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Programmänderungen vorbehalten.

Seminarziele: Sozialkompetenz, Zeitmanagement, Stresskompetenz, Emotionale Kompetenz, Begleitung von Klienten u.ä.; Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Großgruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmendenorientiert, ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert.

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.